

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 17.04.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung

Herr Lange

Herr Nolte

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier

Herr Franz

Herr Mayregger

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Haemisch

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 20:00 Uhr

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Von der Verwaltung

Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Klemme	Amt für Verkehr
Herr Reidel	Umweltamt (TOP 6)
Herr Hofmeister	Umweltamt (TOP 6)
Herr Haver	Umweltbetrieb (TOP 4.2)
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Dodenhoff	Bauamt (TOP 12)
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Sillus	Büro Brilon, Bondzio, Weiser; Bochum
Frau Riedl	Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, TOP 8

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 38. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 4.3 (Erstaufstellung Bebauungsplan „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“) abgesetzt wird, weil es kein Votum aus der Bezirksvertretung Sennestadt gibt.

Ferner teilt er mit, dass die CDU-Fraktion zu TOP 4.2 (Radverkehrsnetz Bielefeld) heute noch einen Ergänzungsantrag (Ds.-Nr. 6684/2014-2020) eingereicht hat.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Herr Fortmeier teilt mit, dass die CDU-Fraktion für die heutige Sitzung einen Dringlichkeitsantrag (Ds.-Nr. 6685/2014-2020) mit folgendem Antragstext eingereicht hat:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates von moBiel die Bitte zu richten, in Abstimmung mit der Geschäftsführung sicherzustellen, dass sich die städtische Tochter moBiel am „Förderprogramm für die Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr“ bis zum 30. April 2018 mit einer Projektskizze beim Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beteiligt.

Herr Nolte begründet die Dringlichkeit damit, dass der Förderantrag bis zum 30.04.18 eingereicht werden muss und daher ein Antrag zur nächsten Sitzung nicht mehr möglich ist. Mo-Biel habe in der Aufsichtsratssitzung mitgeteilt, dass sie sich für dieses Förderprogramm nicht bewerben wollen. Seine Fraktion sehe mit dem Programm eine Chance für Bielefeld, zumal auch Hybridfahrzeuge gefördert werden.

Herr Julkowski-Keppler spricht sich gegen diesen Dringlichkeitsantrag aus. Der Fördertopf wurde bereits am 15.03.18 ausgewiesen. Es wäre ausreichend Zeit gewesen, um fristgerecht einen Antrag einzureichen. Politisch habe man sich inzwischen für die Wasserstofftechnik entschieden. In Bielefeld als Flächenstadt seien die Buslinien zu lang um effektiv mit Elektromobilität befahren werden zu können.

Herr Fortmeier stellt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag (Ds.-Nr. 6685/2014-2020) der CDU-Fraktion soll in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 10 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Es erfolgt somit keine Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.03.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 (Nr. 37) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6324/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 **Bürgeradweg Schröttinghauser Straße**

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die BV Dornberg hat in ihrer Sitzung am 9. März 2017 die Verwaltung aufgefordert, die Entwurfsplanung (Detailplanung) zur Realisierung des Bürgeradweges zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus dem Radverkehrsbudget erfolgen (Drucksache 4450/2014-2020).

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Mittel für die Erstellung der Entwurfsplanung zur Verfügung zu stellen (Drucksache 4980/2014-2020).

Nachdem der Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 die geplante Neuanlage des „Bürgeradweges“ begrüßt und sich mit dem Ausgleich von 16 Ersatzbäumen für 8 zu entfernende Alleebäume einverstanden erklärt hat (Drucksache 6012/2014-2020), hat die Verwaltung auf Grundlage des dem Verein „Initiative Bürgeradweg Schröttinghausen - Häger e. V.“ für die Erstellung der Entwurfsplanung vorliegenden Honorarangebotes ein den aktuellen Erfordernissen entsprechendes Honorarangebot (einschließlich der Erstellung von Grunderwerbsplänen) eingeholt.

Die Kosten für die Erstellung der Entwurfsplanung und der Anteil des Amtes für Verkehr haben sich gegenüber den in der Beschlussvorlage für die Sitzung des StEA vom 27. Juni 2017 genannten Kosten erhöht und stellen sich nunmehr wie folgt dar:

	Gemäß Beschlussvorlage StEA vom 27. Juni 2017	Gemäß aktuellem Honorarangebot
Planungskosten gesamt	10.000,00 €	17.000,00 €
Spenden Verein	5.000,00 €	7.000,00 €
Amt für Verkehr	5.000,00 €	10.000,00 €

Das Amt für Verkehr hat das Ingenieurbüro auf Grundlage des aktuellen Honorarangebotes mit der Erstellung der Entwurfsplanung inkl. der Erarbeitung von Grunderwerbsplänen beauftragt.

Parallel zu den Planungen zur Anlage des „Bürgerradweges“ bemüht sich das Amt für Verkehr um die Abstimmung von möglichen Planungen zum Umbau der Kreuzung Schröttinghauser Straße / Beckendorfstraße mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW, um für eine sichere Führung des Geh-/Radweges über den westlichen Ast der Beckendorfstraße zu sorgen. Sobald hierzu konkrete Ergebnisse vorliegen, wird das Amt für Verkehr darüber berichten.

Die weitere Zeitplanung zur Anlage des „Bürgerradweges“ sowie ein mögliches Vorgehen hinsichtlich der Planungen zum Umbau der vorgenannten Kreuzung können dem beiliegenden Rahmenterminplan entnommen werden.

Für ergänzende Erläuterungen stehen Ihnen Frau Nora Niebel unter Tel. 51-8223 oder E-Mail nora.niebel@bielefeld.de und Herr Oliver Spree unter Tel. 51-8267 oder E-Mail oliver.spree@bielefeld.de selbstverständlich gern zur Verfügung.

Der Rahmenterminplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Wohnungsmarktbarometer 2018

Herr Metzger stellt den Wohnungsmarktbarometer 2018 vor.

Die Broschüre ist im Ratsinfosystem einsehbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Potential für eine Nachverdichtung; Anfrage der CDU vom 06.04.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6508/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie hoch schätzt die Verwaltung in einer qualitativen Betrachtung (Anzahl von Wohneinheiten) das Potential für eine Nachverdichtung auf dem Stadtgebiet der Stadt Bielefeld ein?

Das Bauamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit Bezug auf die Anfrage der Ratsfraktion der CDU vom 06.04.2018, wie hoch die Verwaltung in einer qualitativen Betrachtung (Anzahl von Wohneinheiten) das Potenzial für eine Nachverdichtung auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld einschätzt, teile ich Ihnen folgenden Sachverhalt mit:

Gemäß Beschluss vom 06.07.2017 sieht der Rat der Stadt Bielefeld einen Handlungsbedarf zur Wohnraumbedarfsdeckung sowie bei der Aktivierung und Mobilisierung von Wohnbaulandreserven.

Die Stadt Bielefeld erarbeitet derzeit einen Perspektivplan Wohnen 2020/2035, der die Empfehlungen des Masterplans Wohnen mit den Erfordernissen einer markt- und bedarfsgerechten Mobilisierung von Bauland zusammenführen sowie mit den Zielen der Stadtentwicklung in Einklang bringen soll.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang zum einen beauftragt, einen Konzeptrahmen für eine aktive Bodenpolitik und Baulandstrategie zu entwickeln.

Zur Klärung und Vorbereitung der Beratung in den politischen Gremien wurden nach Unterrichtung des Stadtentwicklungsausschusses vor diesem Hintergrund gutachterliche Leistungen an das Institut für Bodenmanagement – IBoMa, Dortmund vergeben.

Zum anderen erfolgte – ebenfalls nach vorheriger Unterrichtung des Stadtentwicklungsausschusses – die Vergabe der Wohnraumbedarfsprognose 2035 an das Büro InWIS GmbH, Bochum. Auf der Grundlage der voraussehbaren Haushaltsentwicklung sollen Untersuchungen sowohl zur Situation als auch zur perspektivischen Entwicklung des Wohnens in quantitativer, qualitativer und räumlicher Hinsicht erfolgen.

Um die Flächenpotenziale für den Wohnungs- und Eigenheimbau zu erfassen und hinsichtlich bestehender Aktivierungs- und sonstiger Hemmnisse zu analysieren, hat das Bauamt bereits in einem ersten Schritt die Wohnbauflächenreserven des Flächennutzungsplanes einer Größe von größer/ gleich einem Hektar sowie die darüber hinausgehenden ASB-Siedlungsreserven des Regionalplanes und sonstige potenzielle wohnbaulich nutzbare Siedlungsreserven in die Arbeitsgruppe Wohnen – unter Beteiligung der Ressorts Wohnen/ Wohnungsbauförderung, Gesamträumliche Planung/ Städtebau (Federführung), Umwelt/ Klimaschutz, Soziales, Bildung/ Kultur, Verkehr/ Infrastruktur/ Stadtentwässerung eingebracht.

Die Ergebnisse der dezernatsübergreifenden Beratung (Flächenkulisse, einschließlich Priorisierung) sollen den politischen Gremien der Stadtbezirke und dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

In einem weiteren Schritt soll die Bestandserfassung und Analyse der Wohnbauflächenreserven der Größe kleiner ein Hektar erfolgen. Diese Reserven umfassen insbesondere die Potenziale für eine Nachverdichtung sowie die Schließung von Baulücken.

Vor dem Hintergrund des hier noch zu leistenden Arbeitsprogramms sowie einer bislang fehlenden Analyse und Bewertung der auf diesen Potenzialflächen ggf. bestehenden Tabukriterien und Aktivierungshemmnissen können seitens der Verwaltung gegenwärtig keine verlässlichen qualitativen Aussagen zu den Nachverdichtungspotenzialen getroffen werden.

Herr Nolte erläutert, dass die Anfrage bewusst gestellt wurde, weil immer wieder vermutet wird, dass durch Nachverdichtung der Wohnraumbedarf gedeckt werden kann. Sie erwarten, dass die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt konkreter beantwortet wird.

Herr Ellermann geht davon, dass er vor der Sommerpause noch konkretere Zahlen liefern kann.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5182/2014-2020

Drucksachennummer: 5182/2014-2020/1

Drucksachennummer: 6319/2014-2020

Drucksachennummer: 6326/2014-2020

Zu diesem TOP liegen folgende Anträge vor:

Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 17.04.2018 (Ds.-Nr.: 6319/2014-2020):

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung, insbesondere für den Kanalbau, sicherzustellen, dass der Untergrund der Straße so hergestellt wird, dass die Befahrbarkeit der Straße für die Option einer möglichen Stadtbahntrasse in Mittellage gewährleistet wird.

Ebenfalls wurde von der Koalition am 17.04.2018 noch folgender Antrag eingereicht (Ds.-Nr. 6326/2014-2020):

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vom Amt für Verkehr vorgelegten Vorplanung für den Ausbau der Heeper Straße zwischen der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße mit folgenden Maßgaben zu:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine mit der Arbeitsgruppe „Spuren“ abgestimmte geänderte Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen, die

- 1. den Beschluss des Rates vom 29.09.2016 zur Radverkehrsförderung in Bielefeld deutlicher und wirksamer berücksichtigt wird und*
- 2. in der Arbeitsgruppe „Spuren“ nicht einmütig beschlossene Varianten der Radverkehrsführung mit ihren Vor- und Nachteilen darstellt.*

Herr Thiel erläutert die Nachtragsvorlage. Hierin wurden die Prüfaufträge aus der Bezirksvertretung Mitte abgearbeitet. Außerdem wurde der Konflikt - was künftig Standard in Vorlagen werden soll - mit der AG Spuren konkreter dargestellt. Ebenfalls wurde dargestellt, wie mit einem vertretbaren Aufwand für die Zukunft die Stadtbahnbelange berücksichtigt werden können.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass man sich mehr Gedanken über den Busverkehr auf der Heeper Straße machen müsste. Die Heeper Straße sei eine der Hauptachsen für den ÖPNV und wird von sechs Buslinien befahren. Er finde keine Hinweise in der Vorlage, dass man sich hier um zukunftsfähige Konzepte Gedanken gemacht hat. Vor einiger Zeit habe dieser Ausschuss beschlossen, dass ein Konzept für den ÖPNV im Bielefelder Osten erstellt werden soll. Dieses liege bis heute nicht vor. Er könne nicht akzeptieren, dass man jetzt eine Planung durchziehen will, weil Fördermittel zur Verfügung stehen. Er halte die Planung für unvollständig und die Vorlage damit nicht für zustimmungsfähig.

Herr Franz dankt für die ergänzende Nachtragsvorlage. Insbesondere findet er die Berücksichtigung einer möglichen Stadtbahnrealisierung mit vertretbarem Aufwand gut abgedeckt. Es handele sich um eine Planung mit Zukunftsperspektive.

Frau Binder sieht ebenfalls die eingebaute Zukunftsperspektive für die Stadtbahn positiv. Die Vorlage sei allerdings nicht zustimmungsfähig, weil noch viele unklare, offene Punkte vorhanden sind. Hierzu gehören der Zeitraum der Planung und der Ausführungszeitraum. Sie könne nicht glauben, dass sich die Kosten nicht verändern, wenn die Möglichkeit einer Stadtbahntrasse erhalten bleiben soll. Sie bitte um ergänzende Angaben.

Herrn Nolte würden ebenfalls die tatsächlichen Mehrkosten interessieren, wenn die Stadtbahnoption erhalten bleibt. Er frage, ob es hierdurch Auswirkungen für die Anwohner bei den KAG-Beiträgen gibt. Er **beantrage**, der Ruhrgas AG eine Verpflichtung abzunehmen, dass wenn zukünftig Leitungsarbeiten nötig werden, alle Kosten für die Reparatur und auch für die Wiederherstellung der Straße von der Ruhrgas AG zu tragen sind. Die Ruhrgas AG habe jetzt die Möglichkeit die Leitung anzufassen. Die Leitung habe bereits ein gewisses Alter. Wenn in einigen Jahren ein Schaden an der Leitung entsteht, so soll dann die Ruhrgas AG für die Reparaturkosten zu 100 % aufkommen. Den Empfehlungen der Bezirksvertretung Mitte zur Verlängerung der Linksabbiegespuren war in der Nachtragsvorlage nicht gefolgt worden. Wenn die Linksabbiegespur 15 m beträgt, dann bietet sie Platz für 3,5 Autos. Auch wegen der Anzahl der Buslinien müssen die Linksabbiegespuren verlängert werden, damit der

ÖPNV nicht zurückgestaut wird. Da zukünftig Haltebereiche an der Straße wegfallen, müsse man überlegen, wie Parkraum für die angrenzenden Gewerbebetriebe möglich gemacht werden kann. Es gebe einen Bürgerwillen, der sich gegen eine Stadtbahn an dieser Stelle ausgesprochen hat. Seine Fraktion halte sich an diesen Bürgerwillen und die Mehrkosten für das Freihalten der Stadtbahnmöglichkeit können dadurch vermieden werden. Er frage, in welcher Form eine verkehrsabhängige Verkehrssteuerung berücksichtigt wird.

Hinsichtlich des Antrages zur Ruhrgas AG teilt Herr Martin mit, dass die Ruhrgas Eigentümerin der Leitung und somit verkehrssicherungspflichtig für das System ist. Wenn etwas repariert wird, entstehen der Stadt keine Kosten. Wenn etwas verändert wird, müsse die Ruhrgas nach dem Vertrag von 1929 alle Kosten tragen. Die Rechtsprechung habe hierzu in der Vergangenheit anders entschieden und konkrete Erfahrungen bei anderen Baumaßnahmen haben gezeigt, dass dann erhebliche Kosten auf die Stadt zugekommen sind.

Herr Fortmeier sieht keinen Handlungsbedarf, weil die Ruhrgasleitung nicht verlegt werden soll.

Herr Nolte zieht den präventiv gestellten Antrag zurück.

Herr Julkowski-Keppler hält die Vorlage auch für deutlich verbesserungswürdig. Seine Fraktion habe lange überlegt, ob sie der Vorlage zustimmen können. Wegen des Fristablaufs für den Förderantrag seien sie heute bereit, der Vorlage zuzustimmen. Die Heeper Straße habe eine große Bedeutung. Man habe eine Bürgerbefragung zur Linie 5 durchgeführt und inzwischen wurde das BYPAD-Verfahren beschlossen. Die Aufteilung des Straßenraumes müsse nach den vorliegenden Beschlüssen erfolgen. Hinsichtlich der Stadtbahntrasse sei er der Auffassung, dass die Diskussion in dieser Stadt nicht damit beendet sein kann, dass in 2014 eine Bürgerbefragung stattgefunden hat. Man müsse bei jeder Planung überlegen, wie die Konsequenzen für spätere Jahre aussehen. Man müsse weiterhin den Ausbau des ÖPNV neu denken können. Deshalb sei es sinnvoll, die Option einer Stadtbahntrasse aufrecht zu halten. Die Heeper Straße soll auf einer Strecke von 3 km ausgebaut werden. Für Radfahrer ergeben sich an jeder Kreuzung neue Situationen. Mal gebe es einen Schutzstreifen, mal einen Radweg und mal müsse auf der Straße gefahren werden. Wenn der Radverkehrsanteil in dieser Stadt auf 25 % steigen soll, dann müsse man überlegen, wie man das erreichen kann. Deshalb habe man auch den Antrag zum Radverkehr gestellt und er plädiere dazu, diesen zu beschließen.

Herr Thiel antwortet auf die aufgeworfenen Fragen. Hinsichtlich des Vorwurfs, dass man den ÖPNV nicht hinreichend berücksichtigen würde, antwortet er, dass man sogar geprüft habe, Busspuren unterzubringen. Die Nutzungsansprüche an diese Straße sind allerdings so hoch, dass Busspuren nicht untergebracht werden konnten. Heute funktioniere der Busverkehr auf der Heeper Straße, weil er über die Signalanlagen beschleunigt werde. Außerdem könne der Bus an vielen Stellen überholt werden. Zukünftig soll der Bus mehr als „Pulkführer“ unterwegs sein. Das Buskonzept „Bielefelder Osten“ habe man mit moBiel diskutiert. Man möchte es gerne über das neue ÖPNV-Verkehrsmodell überprüfen. Dieses sei allerdings erst zum Ende dieses Jahres möglich. Zu den Linksab-

biegespuren antwortet er, dass die nötige Länge anhand des Verkehrsaufkommens ausgerechnet wird. Auf die Hinweise zu den Gewerbetreibenden und den Parkmöglichkeiten antwortet er, dass man deshalb zwischen der Bahnunterführung und der Lohbreite zu der Lösung gekommen ist, den Radverkehr auf die Straße zu bringen und Tempo 30 einzuführen. Auf die Frage zu den verkehrsabhängigen Schaltungen antwortet er, dass natürlich zeit- und verkehrsabhängige Schaltungen eingeführt werden. Morgens wird man den Verkehr stadteinwärts bevorzugen und abends umgekehrt. Man werde aber auch reichlich Schleifen in die Fahrbahn verlegen um die sich anbahnenden Staus zu messen und Hinweise an die Signalanlagen zu geben. Außerdem wird es weiterhin Priorität für die Busse geben.

Herr Nolte kann die Hinweise von Herrn Thiel zu den Linksabbiegespuren nicht nachvollziehen. Er frage, warum es an so vielen umgebauten Kreuzungen zu so enormen Rückstauungen kommt, wenn vorher alles so gut ausgerechnet wurde.

Herr Martin erläutert ausführlich die Varianten für die Berücksichtigung einer Stadtbahnoption nach den Darstellungen in den Anlagen 3 bis 7 der Nachtragsvorlage. Zu den KAG-Beiträgen teilt er mit, dass Schmutzwasserkanäle zu Lasten des Gebührenhaushaltes hergestellt werden. Für die Herstellung von Regenwasserkanälen entstehen Beiträge für die Grundstückseigentümer nach dem KAG.

Herr Heißenberg teilt mit, dass seine Gruppe mit der Nachtragsvorlage einverstanden ist.

Herr Julkowski-Keppler bittet, auch bei zukünftigen Planungen, wie in dieser Vorlage geschehen, die Varianten darzustellen und mit Kosten zu hinterlegen.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer teilt Herr Martin mit, dass es keine Erkenntnisse über die Restnutzungszeit der Ruhrgasleitung gibt.

Herr Nolte äußert seine Sorge, dass die Ruhrgas AG nach einer Reparatur die Straße fachgerecht wiederherstellt. Er habe den Eindruck, dass in dieser Stadt viele Baustellen nur notdürftig mit Kaltasphalt geschlossen werden und daraus irreparable Straßenschäden entstehen, die dann von der Stadt getragen werden müssen.

Herr Martin betont, dass das Verhalten im Umgang mit Straßenaufbrüchen in dieser Stadt eindeutig geregelt ist. Der Aufbruch wird zunächst mit Gussasphalt verschlossen. Innerhalb von einem Jahr wird die Decke dann mit einer vernünftigen Asphaltenschicht geschlossen. Dieses wird natürlich nur gemacht, wenn es sich lohnt. Wenn eine Straße nahezu abgeschlossen ist, mache es keinen Sinn, neue Materialien zu verbauen. Er habe den Eindruck, dass Stadt und Stadtwerke hier gut zusammenarbeiten.

Herr Julkowski-Keppler bittet sicherzustellen, dass die Ruhrgas AG über die Baumaßnahme informiert wird. Man sollte auch informieren, dass eine Stadtbahntrasse angedacht ist. Wenn es dazu Äußerungen der Ruhrgas AG gibt, bitte er diese Information dem Ausschuss mitzuteilen.

Herr Martin teilt mit, dass es selbstverständlich ist, dass wenn der Kanalbau im Straßenbau in Tiefe geht, vorher mit der Ruhrgas AG Kontakt aufgenommen wird.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der Antrag Ds.-Nr. 6319/2014-2020 in der Nachtragsvorlage aufgenommen wurde und daher nicht abgestimmt werden muss.

Über den Antrag Ds.-Nr. 6326/2014-2020 erfolgt folgender

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vom Amt für Verkehr vorgelegten Vorplanung für den Ausbau der Heeper Straße zwischen der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße mit folgenden Maßgaben zu:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine mit der Arbeitsgruppe „Spuren“ abgestimmte geänderte Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen, die

- 1. den Beschluss des Rates vom 29.09.2016 zur Radverkehrsförderung in Bielefeld deutlicher und wirksamer berücksichtigt und**
- 2. in der Arbeitsgruppe „Spuren“ nicht einmütig beschlossene Varianten der Radverkehrsführung mit ihren Vor- und Nachteilen darstellt.**

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Form der Nachtragsvorlage ergeht folgender

Beschluss:

Die Heeper Straße ist zwischen der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße entsprechend der vorgelegten Planung auszubauen.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Radverkehrsnetz Bielefeld, Haupttroutennetz für den Alltags-Radverkehr

hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-routen („Radfahren wie in Holland!“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5693/2014-2020

Drucksachennummer: 5693/2014-2020/1

Drucksachennummer: 6317/2014-2020

Drucksachennummer: 6684/2014-2020

Zu diesem TOP hat heute die CDU-Fraktion folgenden **Ergänzungsantrag** eingereicht (Ds.-Nr.: 6684/2014-2020):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Zunächst wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches alle baulichen Maßnahmen im Straßenraum darstellt. Die geplanten Bau-maßnahmen werden den Bezirksvertretungen dargestellt und beraten.

Herr Thiel erläutert die Nachtragsvorlage der Verwaltung.

Herr Nolte teilt mit, dass der Antrag gestellt wurde, weil in einigen Bezirksvertretungen ein Gesamtkonzept für den Radverkehr gefordert wurde. Die Haupt- und Nebenrouten und der Freizeitverkehr sollen bezirksübergreifend zusammengeführt werden. Wenn dieses so mit aufgenommen wird, könnte seine Fraktion dem grundsätzlich positiven Thema Radverkehr mit dieser Vorlage folgen. Dem Antrag der Paprikakoalition würde seine Fraktion ebenfalls folgen.

Herr Fortmeier stellt klar, dass sich der Antrag der Paprikakoalition (Ds.-Nr. 6317/2014-2020), der im Wesentlichen die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen enthielt, in der Nachtragsvorlage wiederfindet, mit Ausnahme der Voltmannstraße. Die Hinweise zur Voltmannstraße in der Nachtragsvorlage seien nachvollziehbar. Der Antrag habe sich damit erledigt. Zusätzlich gebe es noch den Beschluss aus der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.04.2018, hinsichtlich einer Änderung im Bereich Brackwede.

Herr Franz merkt an, dass das Konzept und die Nachtragsvorlage eine Zusammenfassung sind, die die Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung des Radverkehrs der sogenannten Alltagsrouten darstellen. Im CDU-Antrag heiße es, dass das Gesamtkonzept erarbeitet werden muss. Er schlage hier eine Umformulierung vor.

Herr Thiel teilt zum Sachstand mit, dass derzeit ein Freizeittroutennetz geplant wird. Hier stehe man kurz vor der Festlegung und es soll im nächsten Jahr umgesetzt werden. Die Alltagsrouten mussten in einigen Punkten angepasst werden. Damit die Alltagsrouten verbessert werden, wird ein Radverkehrskonzept erarbeitet. Den Auftrag dazu habe dieser Ausschuss beschlossen. Bestandteile des Radverkehrskonzeptes wer-

den das Freizeitroutennetz und das Alltagsroutennetz sein. Daraus werden sich auch später die Baumaßnahmen ergeben.

Herr Nolte formuliert den Ergänzungsantrag (Ds.-Nr. 6684/2014-2020) wie folgt um:

Im Rahmen des beschlossenen, aufzustellenden Radwegekonzeptes werden die baulichen Maßnahmen im Straßenraum erarbeitet und in den Bezirksvertretungen dargestellt und beraten.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den geänderten Ergänzungsantrag (Ds.-Nr.: 6684/2014-2020) der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Im Rahmen des beschlossenen, aufzustellenden Radwegekonzeptes werden die baulichen Maßnahmen im Straßenraum erarbeitet und in den Bezirksvertretungen dargestellt und beraten.

- einstimmig beschlossen -

Über die so geänderte Nachtragsvorlage fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Änderung des Haupt-routennetzes für den Alltags-Radverkehr im Bereich Holtkamp entsprechend der Eintragung in dem beiliegenden Lageplan zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Anpassungen und Ergänzungen des Hauptrouten-Netzes für den Alltags-Radverkehr und der Einführung des Freizeit-Netzes entsprechend den Eintragungen in dem beiliegenden Lageplan zuzustimmen.

Im Rahmen des beschlossenen, aufzustellenden Radwegekonzeptes werden die baulichen Maßnahmen im Straßenraum erarbeitet und in den Bezirksvertretungen dargestellt und beraten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 "Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule" für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss**
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6136/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

Umweltamt

Zu Punkt 6 **Fortschreibung des Bielefelder Handlungsprogramms Klimaschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6109/2014-2020

Herr Reidel und Herr Hofmeister vom Umweltamt stellen das Verfahren und die für den Stadtentwicklungsausschuss relevanten Handlungsfelder aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz vor. Herr Hofmeister lädt für den 25.04.2018 um 17.30 Uhr im Ratssaal zu einer Veranstaltung u.a. mit einem Referenten des Umweltbundesamtes, der einen Bezug zu den Bundeszielen herstellen wird, ein, auf der das Handlungsprogramm vorgestellt wird.

Herr Julkowski-Keppler findet das durchgeführte Verfahren mit der vorgeschalteten Bürgerbeteiligung sehr lobenswert. Er sei zuversichtlich, dass gleich ein einvernehmliches Votum über die Vorlage erfolge. Wenn es um die konkrete Umsetzung in den Handlungsfeldern gehe, werde man bei einzelnen Maßnahmen sicher Streitigkeiten führen.

Frau Binder sieht dieses Handlungsprogramm Klimaschutz kritischer. Die Ziele seien ambitioniert, die Maßnahmen die zur Umsetzung dieser Ziele führen sollen, sind aber viel zu pauschal genannt. Sie befürchte, dass man bei der konkreten Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Handlungsspielraum sehr eingeschränkt werde.

Herr Nolte findet die definierten Ziele gut und die Vorlage wird von seiner Fraktion mitgetragen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die folgenden vier Bundesziele werden als Grundlage für das Bielefelder Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050 beschlossen.

Bundesziele

	Stand 2015 in Bielefeld	Ziel 2020	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2050
CO ₂ -Emissionen reduzieren (gegenüber 1990)	-33 %	-40 %	-55 %	-70 %	-80 bis -95 %
Endenergieverbrauch (LCA) reduzieren (gegenüber 2008)	-18,6 %	-20 %	-30 %	-40 %	-50 %
Anteil erneuerbare Energien am Endstromverbrauch steigern	20,8 % (2016)	20 %	50 %	65 %	80 %
Endenergieverbrauch Verkehr reduzieren (gegenüber 2005)	3,1 %	—————→			-40 %

2. Ergänzend zu den Bundeszielen werden die nachstehenden 23 lokalen Bielefelder Ziele beschlossen.

Lokale Ziele

	Handlungsfeld	Lokale Ziele
1	Erneuerbare Energien	Bereitstellung von Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2050
		Deutliche und kontinuierliche Steigerung der installierten PV-/Solarthermie-Anlagenleistung
		Anteil Kohlestrom am Endstromverbrauch nach Möglichkeit bis 2030 durch Einbindung der Endverbraucher auf 0 % reduzieren
2	Nah- und Fernwärme / KWK	Jährliche Erhöhung des Anschlussgrades an Nah- und Fernwärme
3	Mobilität	Veränderung der Mobilität zugunsten des Umweltverbunds, z. B. durch Umgestal-

		<p>tung der Infrastruktur und Attraktivitätssteigerung</p> <p>Umsetzung der Beschlüsse des „Nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für Bielefeld“ (SUMP), insbesondere auch eines klimaverträglichen Lieferverkehrskonzeptes</p>
4	Energieeffiziente Gebäude und Quartiere	<p>Deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung</p> <p>Nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040</p> <p>Ausschöpfung von Förderangeboten zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Bestand und im Neubau</p>
5	Nachhaltiges Wirtschaften	<p>Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im gewerblichen Sektor entsprechend den übergeordneten Zielen</p> <p>Senkung des CO₂-Ausstoßes im gewerblichen Bereich entsprechend den übergeordneten Zielen ohne Absenkung des Bruttoinlandsprodukts</p> <p>Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien und Lebenszykluskosten im Beschaffungswesen der Stadtverwaltung</p>
6	Regionale Handelsstrukturen	<p>Kooperation mit Regionalvermarktungsinitiativen aus OWL mit dem Ziel der Entwicklung einer gemeinsamen OWL Marke</p> <p>Etablierung einer Plattform für regionale Produkte, Hersteller und Marken bis 2025</p> <p>Senkung des CO₂- Ausstoßes in der Landwirtschaft entsprechend den übergeordneten Zielen</p>
7	Konsum und Ernährung	<p>Reduktion des absoluten Energie- und Ressourcenverbrauchs bei gutem Lebensstandard als gesamtgesellschaftliches Handeln</p> <p>Kontinuierliche Reduktion der Gesamtabfallmenge</p> <p>Handlungsempfehlungen und Angebote zu klimaverträglicher Ernährung sind präsent und durchdringen Wirtschaft & Gesellschaft</p>
8	Klimawandel und Gesundheit	Zusammenhänge zwischen dem individuellen, sowie gesamtgesellschaftlichen Nutzen von klima- und gesundheitsbewussten Verhaltensweisen und Verhältnissen darstellen

		Erfolge eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes durch ein begleitendes, regelmäßiges und quartiers- oder zielgruppenscharfes Monitoring sichtbar nachhalten und/oder Nachbesserungsbedarfe ermitteln
		Vernetzung und Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung und assoziierter Akteure und Akteurinnen aus dem Gesundheitssektor stärken
9	Klimabewusstsein und Transfer	Durchgängige Kommunikation, Information und Bildungsangebote zu allen Handlungsfeldern
		In jedem Handlungsfeld werden anreizende, regulierende, vernetzende und bildende Maßnahmen sinnvoll verzahnt

3. Die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020-2050 (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen. Eine Befassung und Beschlussfassung zu den einzelnen Maßnahmen und gegebenenfalls weiteren erfolgt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen.

4. Die Verwaltung wird den Gremien spätestens zum Jahr 2025 einen Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Handlungsprogramms und einen Vorschlag zur Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Beschlussfassung vorlegen.

- einstimmig beschlossen -

Immobilienervicebetrieb

Zu Punkt 7

Neubesetzung der Arbeitsgruppe Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6472/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Fortführung und Neubesetzung der Arbeitsgruppe Sparrenburg. Die Arbeitsgruppe soll sich ausschließlich um bauliche Angelegenheiten kümmern, insbesondere um die offenen Fragen in Zusammenhang mit dem Kiekstatttrondell.

- einstimmig beschlossen -

Folgende Mitglieder wurden von den Fraktionen/Gruppen für diese Arbeitsgruppe benannt:

SPD

Franz, Hans-Jürgen

Brücher, Erik

Bauer, Peter

CDU

Meichsner, Hartmut

Nolte, Holger

Krumhöfner, Carsten

Bündnis90/Die Grünen

Gutknecht, Dieter

Heidsiek, Claudia

BfB

Pape, Barbara

Die Linke

Vollmer, Bernd

Bürgernähe/Piraten

FDP

Grünhoff, Claus

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Verkehrsversuch Jahnplatz - Ergebnisse des Verkehrsgutachtens mündlicher Bericht

Herr Fortmeier begrüßt Frau Riedl und Herrn Sillus vom Büro Brilon, Bondzio, Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Bochum.

Herr Thiel erinnert, dass im September 2017 hier im Ausschuss Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung und damit auch der Schadstoffe vorgestellt wurden. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Auftrag an das Büro Brilon, Bondzio, Weiser beschlossen. Das Amt für Verkehr hatte zu dieser Untersuchung geraten, weil Zweifel bei der selbsterstellten Planung bestanden, ob der Verkehrsfluss noch gegeben ist. Es sei wichtig, dass der Verkehrsversuch zu stabilen Verkehrsverhältnissen führt. Im Oktober 2017 wurde der Untersuchungsauftrag geändert. Es sollte nur noch die Variante 1, dafür aber auch die Auswirkungen der Brückensperrungen untersucht werden. Das endgültige Ergebnis der Untersuchung liegt seit heute vor.

Herr Sillus stellt die verkehrstechnische Untersuchung für den Jahnplatz vor. Untersucht wurden die Auswirkungen bei Abbindung des Niederwalls und Reduzierung einer Fahrspur in eine Bus- und Umweltspur. Ebenfalls sollten die Auswirkungen der Brückensperrungen untersucht werden.

Die Präsentation zu diesem Vortrag ist ins Ratsinformationssystem unter diesem TOP eingestellt worden.

Anhand von Videosimulationen konnte Herr Sillus darstellen, dass der Verkehrsversuch Jahnplatz bei entsprechender Gestaltung verkehrstechnisch leistungsfähig abzuwickeln ist. Um Rückstauerscheinungen zu vermeiden sind Modifikationen der Planung an 2 Knotenpunkten erforderlich: Herforder Straße/Friedrich-Verleger Straße (Löwenapotheke) und Elsa-Brandström-Straße / Alfred-Bozi-Straße / Oberntorwall / Notpfortenstraße. Im Verlauf der August-Bebel-Straße sei eine leistungsfähige Abwicklung des Verkehrs bei Anpassungen der Signalanlagen möglich. Auch bei Berücksichtigung der Brückensperrung können durch die Umgestaltung am Knotenpunkt Von-der Recke-Straße / Obernstraße Rückstauerscheinungen im "Grünen Stadtring" weitgehend vermieden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Heißenberg antwortet Herr Sillus, dass sich die Simulation auf die Nachmittagsspitze bezieht. Diese Nachmittagsspitze fällt etwas höher aus als die Morgenspitze. Für den engeren Jahnplatz habe man Tempo-30 unterstellt. Ansonsten habe man die heutigen Verkehrsregelungen belassen.

Herr Haemisch habe bei der 1. Simulation vermisst, dass viele PKW auf den Ostwestfalendamm ausweichen, wenn gemerkt wird, dass es sich Richtung Jahnplatz erheblich staut.

Herr Sillus antwortet, dass der OWD nicht simuliert wurde. Es sei richtig, dass sich bei Stau Ausweichbewegungen einstellen würden. Allerdings müsse der Verkehr so schlecht fließen, wie man es eigentlich nicht haben möchte, bis sich diese Ausweichbewegungen in Gang setzen. Die Frage sei gewesen, wieviel Verkehr es gibt und wie man diesen schneller abwickeln könne.

Herr Thiel macht anhand der Fahrtrichtung von der Herforder Straße auf den Willy-Brand-Platz deutlich, dass ein Ausweichen auf den OWD ein gewaltiger Umweg ist. Es müsste ein permanenter Dauerstau vorhanden sein, bis die PKW-Fahrer die Zeit und den Weg bis zum OWD in Kauf nehmen.

Herr Nolte hat festgestellt, dass in der Simulation kein Radfahrer in der Umweltspur unterwegs war. Er frage, was passiert wenn ein langsamer Radfahrer unterwegs ist. Bremsst dieser die Busse aus? Er habe festgestellt, dass man heute in der Hauptverkehrszeit von der Turnerstraße um den Kesselbrink herum bis links in die August-Bebel-Straße schon mal 25 Minuten benötige. Wenn der Niederwall gesperrt wird, wird es Autofahrer geben, die durch die Altstadt die Sperrung umgehen wollen. Er frage, wie sich Sperrungen in der August-Bebel-Straße auswirken. In den nächsten Jahren wird es dort noch Stadtbahnbaumaßnahmen geben.

Herr Sillus antwortet, dass die Radfahrer auf der Umweltspur eine Spezialität sind, die nicht untersucht wurde. Hierzu sollen im Versuch die vorhandenen Radverkehrsanlagen nicht gesperrt werden. Man müsse dann Erfahrungen sammeln, wie so etwas angenommen werde. Es kommen dann das kleinste und das größte Verkehrsmittel auf engen Raum zusammen. Es gebe Städte, wo dieses sehr gut funktioniere und andere, wo es überhaupt nicht geklappt hat. Er empfehle hier den Versuch, um Erfahrungen zu sammeln. Die Umfahrung Kesselbrink habe man sich auch angesehen. Die Bedenken könne er nicht teilen. Natürlich haben Sperrungen in der August-Bebel-Straße Auswirkungen. Diese müsse man sich im Einzelnen ansehen und dann überlegen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Frau Steinkröger hat die Erfahrung gemacht, dass die Fußgängerampeln häufig auf rot für die PKW stehen. Sie habe den Eindruck, dass dieses in den beiden Simulationen nicht berücksichtigt wurde.

Herr Sillus bestätigt, dass die Fußgängerampeln bei den Simulationen berücksichtigt wurden.

Herr Vollmer stellt fest, dass sich nicht die Verkehrsmenge ändert, sondern nur eine andere Verteilung stattfindet. Vom Grundsatz her sollte insgesamt weniger Autoverkehr in der Innenstadt sein. Die Probleme lösen sich nur tatsächlich, wenn entsprechende andere Alternativen aufgezeigt werden.

Frau Pape äußert ihre Bedenken, wenn aufgrund der Brückensperrung an der Von-der Recke-Straße über 70% des Verkehrs auf die Stapenhorststraße verlagert wird. In den Hauptverkehrszeiten sei auch ohne Umleitungsverkehr immer schon Stau auf der Stapenhorststraße.

Herr Franz stellt fest, dass eine Reduzierung der Verkehrsströme von 6700 Kfz. am Tag, 1/3 der Gesamtverkehrsbelastung auf dem Jahnplatz ausmachen würde. Dieses wäre auch ein wesentlicher Aspekt für die Schadstoffdiskussion. Er habe es so wahrgenommen, dass für eine erfolversprechende Machbarkeit die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte modifiziert werden muss.

Herr Lange fragt, wie der Anlieferverkehr im gesperrten Straßenstück Niederwall aussehen soll. Er befürchte eine Verlagerung des Verkehrs in das Hufeisen und eine zusätzliche Verschlechterung auf der Kreuzstraße. Die Situation um den Kesselbrink herum sei in der Simulation sehr gutgläubig dargestellt worden. Man müsse auch die Vielzahl der Buslinien dort berücksichtigen. Außerdem frage er, ob durch die Luttersanierung noch Auswirkungen zu erwarten sind.

Herr Sillus betont, dass man sich im Gutachten lediglich die Auswirkungen einer Abbindung des Niederwalls angesehen habe. Der Verkehrsversuch soll ja kurzfristig umgesetzt werden. Es gebe keine Maßnahmen um die Auswirkungen der Brückensperrung in der Von-der-Recke-Straße auf die Stapenhorststraße abzufedern. Man könne nur hoffen, dass möglichst schnell gebaut wird. Der Stau in der Stapenhorststraße sei nicht abhängig davon, ob der Niederwall vom Jahnplatz abgebunden wird. Die Simulation habe gezeigt, dass die Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten gewährleistet werden kann, wenn man Veränderungen an den Knotenpunkten vornimmt. Die Verkehrszahlen für den Jahnplatz stammen aus dem Jahr 2017. Natürlich wird sich das Aufkommen in den Seitenstraßen verändern, weil sich der Quell- und Zielverkehr andere Wege suchen wird. Das Wesen eines Verkehrsversuchs sei ja, dass man sich die Auswirkungen ansieht. Für einen Verkehrsversuch, wie im Video 2 dargestellt, sehe er die Aussicht auf Erfolg. Natürlich müsse man sich die Einzelheiten ansehen.

Herr Thiel teilt ergänzend mit, dass es im Verkehrsversuch eine Busspur gebe, die an einigen Stellen breiter ist, wie z.B. an der Nordseite der Alfred-Bozi-Straße. An engeren Stellen gibt es vielleicht eine Behinderung für die Busse durch die Radfahrer. Dieses müsse man sich ansehen, um Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können. Kurzfristige Baumaßnahmen und Baumaßnahmen in der Sommerferienzeit habe man in der Simulation nicht berücksichtigt, um nicht zu falschen Schlüssen zu kommen. Viele Maßnahmen, wie z.B. die August-Bebel-Straße sind noch sehr unbestimmt. Vielleicht sind die Brückensanierungen dann schon erledigt. Man könne nicht alle möglichen Baumaßnahmen berücksichtigen. Man müsse sich bei jeder Baumaßnahme die Auswirkungen ansehen und dann entscheiden, ob Maßnahmen getroffen werden.

Auf Nachfrage von Frau Binder bestätigt Herr Thiel, dass für den Verkehrsversuch bauliche Maßnahmen an den Verkehrsinseln vorgenommen werden.

Herr Nolte fragt, ob es durch den Verkehrsversuch zu Luftverbesserungen in der Innenstadt kommt.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass nur eine Reduzierung des Individualverkehrs zu einer Luftverbesserung in der Innenstadt führt. Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Dieses gelinge nur, wenn Angebote geschaffen werden, die PKW-Fahrer zu einem Umstieg bewegen. Er weise darauf hin, dass Busse keinen Stau verursachen, sondern verhindern. Ziel müsse eine Stärkung des Radverkehrs und des ÖPNV sein.

Herr Sillus betont, dass im Gutachten nicht von einer Reduzierung der PKW ausgegangen wurde. Insgesamt werde es keine Schadstoffreduktion geben. Bei anderer Verteilung werde es zu einer örtlichen Reduktion im Bereich des Sammlers kommen.

Frau Pape hat Bedenken, wenn für den Verkehrsversuch schon Kosten für die Umbauten anfallen. Sie frage, ob es sich dann noch um einen Versuch oder um eine bereits eingeleitete Maßnahme handelt.

Frau Steinkröger weist auf die Unsicherheit vieler Frauen hin, die in der Dunkelheit und abends auf den ÖPNV verzichten und lieber den PKW benutzen.

Herr Nolte zweifelt, dass der Verkehrsversuch dazu führt, dass PKW-Fahrer auf den ÖPNV oder das Rad umsteigen. Nach der Simulation sollen ja keine Probleme entstehen, obwohl es heute schon welche gibt. Seine Fraktion stehe dem Versuch jedenfalls sehr kritisch gegenüber. Man sei sicher, dass die Innenstadt an verschiedenen Stellen lahmgelegt wird.

Herr Franz betont, dass man sich auch ausgelöst durch die Höhe der Schadstoffbelastung auf den Weg gemacht habe um zu einer Veränderung des Verkehrsraumes zu kommen. Das die Schadstoffbelastung und die Anzahl der PKW nicht automatisch sinken, sondern sich anders verlagern ist offensichtlich. Mit den Modifizierungen habe das 2. Video gezeigt, dass der Verkehrsversuch ein sinnvoller Weg sein kann, um die belastenden Verkehrsströme anders zu verteilen und die Erreichbarkeit der Innenstadt weiter zu wahren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße (von Stichstraße bei Enniskillener Straße Nr. 138 bis zur Straße Im Horst)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6267/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen; Gebiet K (Sparrenberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6315/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Rücknahme der Furtwängler Straße 14-24, Max-Cahnbley-Straße, Beethovenstraße (von Mozartstraße bis Joseph-Haydn-Straße), Joseph-Haydn-Straße und Detmolder Straße 116-148 aus dem Parkraumbewirtschaftungsgebiet K (Sparrenberg).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Dreidimensionale Fußgängerüberwege – „3D-Zebrastreifen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6410/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 12

Beratung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte (INSEK) Baumheide, Nördlicher Innenstadtrand, Sennestadt und Sieker-Mitte in der interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen (InterMAG Soziale Stadt) hier: Zusatzpapiere zur weiteren Qualifizierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6409/2014-2020

Herr Dodenhoff erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

Herr Julkowski-Keppler dankt der Verwaltung für diese umfangreiche und hervorragende Vorlage. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bauarbeiten bis 2022 abgeschlossen sein müssen. Herr Dodenhoff habe erwähnt, dass dieses in einigen Fällen nicht zu schaffen sein wird. Ihm sei dazu in der Vorlage kein Hinweis aufgefallen und er frage daher, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt.

Herr Dodenhoff nennt als konkretes Beispiel die Machbarkeitsstudie für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes. Zunächst müssen hier die verschiedenen fachlichen Themen gesammelt werden und es muss zu gemeinsamen Klärungen kommen. Um die Vergabevorschriften einzuhalten, müsse es dann noch einen Wettbewerb geben. Die zeitliche Durchplanung habe ergeben, dass eine Umsetzung der Maßnahme bis zum Jahr 2022 nicht realistisch ist. Es wird angestrebt, die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW – ohne Einbindung europäischer Förderung – umzusetzen, da die Maßnahme dann auch nach 2022 abgeschlossen werden kann. Man möchte natürlich möglichst viele Projekte in die europäische Förderung bekommen, um die maximal mögliche Förderung für die Stadt zu generieren. Hier werden Projekte vorgeschlagen, die aufgrund der geringeren Komplexität innerhalb des Förderzeitraumes bis zum Jahr 2022 sicher umsetzbar sind.

Beschluss:

- 1. Die Zusatzpapiere zur weiteren Qualifizierung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte „Baumheide“, „Nördlicher Innenstadtrand“, „Sennestadt“ und „Sieker-Mitte“ werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusatzpapiere zur weiteren Qualifizierung (für Baumheide zusammen mit dem INSEK Baumheide in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2017) zur Beratung in die interministerielle Arbeitsgruppe Soziale Stadt des Landes NRW zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Dornberg

- keine -:

-.-.-

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Gadderbaum

Zu Punkt 15.1 Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal; Beschluss Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.02.2018

Herr Ellermann leitet ein, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum das Aufstellen einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal beschlossen hat. Es gab allerdings drei Nein-Stimmen. Es wurden in diesem Zusammenhang Verfahrensmängel gerügt. Diese wurden vom Rechtsamt überprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Bezirksvertretung hatte lediglich eine Beschlussempfehlung für den Stadtentwicklungsausschuss ausgesprochen, damit das Bauamt das Verfahren für die Aufstellung einer solchen Denkmalbereichssatzung aufnimmt. Ein solches Verfahren habe Ähnlichkeit mit einem Bebauungsplanverfahren, entsprechend würde auch die Bezirksvertretung beteiligt werden.

Frau Pape habe die Kritik aus dem Bezirk auch vernommen. Einige fühlten sich in der Sitzung wohl „überfahren“. Grundsätzlich könne man sicherlich über eine solche Satzung für dieses Gebiet nachdenken, weil es dort schon eine besondere Bebauung gebe.

Frau Binder stellt fest, dass es sich um ein Gebiet mit teilweise sehr schönen, erhaltungswürdigen Häusern handelt. Diese Häuser stehen dann aber auch schon unter Denkmalschutz. Das ganze Gebiet unter Denkmalschutz zu stellen, laufe an der Idee des Ensembleschutzes vorbei. Es handele sich nicht um ein Siedlungsgebiet, das komplett als Ensemble erhalten bleiben sollte. Es gibt dort alte, bestimmte denkmalwürdige Häuser, aber auch eine neue Bebauung, die sicher erst nach 2000 entstanden ist. Ihr sei gar nicht klar, was man mit einer solchen Denkmalbereichssatzung erreichen möchte. Sie halte eine solche Satzung daher für völlig überflüssig. Es bestehe außerdem die Möglichkeit den Bebauungsplan zu ändern und dort Festsetzungen zu treffen.

Herr Ellermann erläutert, dass der Wunsch in der Bezirksvertretung aufgrund einer Anfrage zum Denkmalschutz eines konkreten Hauses entstanden ist. Es war gefragt worden, wie man die Kleinteiligkeit dieses Gebietes erhalten könne. Die Frage bezog sich nicht auf die Gestaltung und das Aussehen der Gebäude. Er sei der Meinung, dass man es bisher durch eine Bauberatung im Bauamt ganz gut hinbekommen habe, dass dort eine verträgliche Bebauung vorhanden ist. Sollte man tatsächlich einmal Bedenken hinsichtlich eines Vorhabens haben, könne man immer noch über einen Bebauungsplan oder über eine solche Denkmalbereichssatzung die Notbremse ziehen.

Herr Franz kann die Motive der Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum sehr gut nachvollziehen. Im Gebiet unterhalb der Sparrenburg drohte vor ca. 10 Jahren die alte, gewachsene Bebauung durch Verkäufe und Neubebauungen sich qualitativ erheblich zu verändern und man musste über Bebauungspläne tätig werden. Grundsätzlich sehe er in der Denkmalbereichssatzung einen Weg, um den Charakter eines Wohngebietes langfristig zu erhalten. In der Satzung können Festsetzungen getroffen werden, anhand derer die weitere Entwicklung gesteuert werden kann.

Herr Vollmer zeigt als Alternativen zur Denkmalbereichssatzung den Bebauungsplan und die Erhaltungssatzung auf. Als dritte Variante könne man auch einen Beschluss fassen, dass jede Baumaßnahme in diesem Gebiet von der Bezirksvertretung beschlossen werden muss. Dieses wäre die einfachste Variante. Er frage, ob dieses in Gadderbaum diskutiert wurde. Er halte eine Denkmalbereichssatzung hier für etwas übertrieben.

Herr Nolte **beantragt** eine 1. Lesung, damit die Thematik innerhalb der Fraktion und mit dem Bezirk besprochen werden kann. Er frage, ob Gründe dagegen sprechen.

Herr Ellermann sieht keine zeitlichen Bedenken gegen eine 1. Lesung. Er weise darauf hin, dass die Änderung des Bebauungsplanes zwar aufwendiger ist, als der Erlass einer Denkmalbereichssatzung, dafür aber auch rechtssicherer ist.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 16.1 Beratung über eine geringfügige Anpassung der Erschließung an der Straße Heitland im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. III/A14 "Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld Hellfeld"
- Stadtbezirk Heepen -
Grundsatzbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6438/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der gemäß in der Beschlussvorlage und der Abbildung in der Anlage A abweichend dargestellten Erschließung zur Verlegung eines Wendehammers in Richtung Westen an der Straße Heitland im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. III/A14 "Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld Hellfeld" wird grundsätzlich zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 16.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Wohnen am Rabenhof" für das Gebiet südlich Hagenkamp, östlich Meckauerstraße, nördlich Eckendofer Straße und westlich Rabenhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6279/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf die Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Heepen. Darin wird der Stadtentwicklungsausschuss gebeten, die Einwendung des Alteigentümers noch einmal genau zu betrachten und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Herr Nolte teilt mit, dass sich seine Fraktion vorstellen könnte, dem Vorschlag der SPD in Heepen zu folgen, dass das Baufenster verschoben wird. Er frage nach dem Aufwand. Ein Altanwohner, der heute auf seiner Terrasse sitzend einen freien Blick hat, befürchtet bei der geplanten Bebauung eine Verschattung zu jeder Tageszeit. Er halte den Einspruch für gerechtfertigt. Jetzt befinde man sich vor dem Satzungsbeschluss und es werde sehr knapp.

Herr Ellermann bestätigt, dass die Einwendungen im Rahmen der Offenlage nach dem Entwurfsbeschluss eingegangen sind. Nachdem sie nicht erfolgreich waren, wurde sich beim Oberbürgermeister beschwert. Dieser habe das Bauamt um Stellungnahme gebeten. In dieser Stellungnahme wurde der Abwägungsprozess dargelegt. Hier sind ausreichend Abstände gegeben. Das direkte Nachbargrundstück, das heute schon bebaubar wäre, ist nicht bebaut. Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist nicht feststellbar. Bei anderen Bebauungsplänen liegen bei weitem keine Abstände vor, wie sie hier noch vorliegen werden. Eine Änderung zu diesem Verfahrensstand bedeute, dass die Beteiligungsschritte wiederholt werden müssen und man beim Entwurfsbeschluss wieder anfängt. Dadurch würde sich eine Verzögerung von ca. 6 Monaten ergeben.

Herr Julkowski-Keppler warnt davor, für einen Bewohner Sonderregelungen zu machen. Dieses hätte Auswirkungen auf viele andere Verfahren. Er halte es für vertretbar, der Verwaltungsvorlage zu folgen.

Herr Nolte ergänzt, dass es dem Altanwohner nicht um die Verschiebung des Baufensters geht, sondern um die Höhe der möglichen Bebauung. Gegen eine eingeschossige Bebauung hätte er nichts einzuwenden gehabt. Die jetzt mögliche zweigeschossige Bebauung plus Satteldach ergebe eine beeinträchtigende Höhe.

Herr Heißenberg bemerkt, dass es sich bei der erlaubten Firsthöhe von 9 m eher um ein eingeschossiges Haus plus Dach handelt.

Herr Fortmeier stellt nach der Aussprache fest, dass keine Veränderungen vorgenommen werden sollen und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-16) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
2. **Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1, 2).**
3. **Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen werden gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 3 - Bezirksregierung Detmold, 5 - Untere Naturschutzbehörde, 6 - Untere Wasserbehörde/untere Abfallbehörde/untere Bodenschutzbehörde, 7 - Untere Denkmalbehörde) zur Kenntnis genommen. Der verbleibenden Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nr. 4 - Stadtwerke Bielefeld GmbH) wird gemäß Anlage A.2 teilweise gefolgt.**
4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.8 beschlossen.**

5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Mitte

-.-.-

Zu Punkt 18.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00 "Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6131/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 (Ifd. Nr. 1 - 3) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1 nicht gefolgt.
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 (Ifd. Nr. 1: Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33, Ifd. Nr. 2: Stadtwerke Biele-

feld – Netzinformationen und Geodaten, lfd. Nr. 3: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2
- gefolgt (lfd. Nr. 2b)
- als Hinweis zur Kenntnis genommen (lfd. Nr. 1b)
Für die lfd. Nrn. 1a, 2a, 3 ist keine Abwägung notwendig.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 „Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Senne

**Zu Punkt 20.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Senne -
Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6294/2014-2020

Frau Steinkröger bemängelt, dass in dem Entwurf die Parkplätze für die Besucher des Sennefriedhofs wegfallen. Zurzeit gebe es ca. 10 Parkplätze für die Menschen, die nicht auf den Friedhof fahren können. Es sei zwar nachvollziehbar, dass Schranken errichtet werden sollen, es sei aber auch wichtig, dass in der Mobilität eingeschränkter Personen der Weg zum Friedhof verkürzt wird.

Herr Winkelmann stimmt Frau Steinkröger zu. Für viele, gerade ältere Menschen, sei der Weg vom P+R-Parkplatz zur alten Kapelle zu weit. Er empfehle daher ebenfalls dringend ein paar Parkplätze weiterhin zur Verfügung zu stellen. Gerade auch für Menschen im Rollstuhl wird es sehr beschwerlich, wenn diese Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Vollmer stellt fest, dass es sich bereits um den 3. Versuch handelt, hier eine Bebauung zu erreichen. Ganz glücklich sei er mit dem Konzept nicht. Er finde es auch nicht gut, dass die Parkplätze für die Besucher des Sennefriedhofs wegfallen und dass sich die Kita direkt neben den Parkplätzen für das Ärztehaus befindet. Auch die Integration des historischen Gebäudes sei konzeptlos. Der ganz große Wurf sei hier nicht gelungen. Er habe den Wunsch, dass die Verwaltung noch einmal mit dem Projektentwickler spricht.

Frau Steinkröger berichtet aus der Bezirksvertretung Senne, dass man froh sei, dass der Montessori-Kindergarten und das Ärztehaus dort untergebracht werden sollen. Etwas unglücklich sei man, dass die Remisen abgerissen werden. Diese hätten ein denkmalgeschütztes Ensemble sein können. Es werde zwar immer behauptet, dass man mit dem Auto direkt auf den Friedhof fahren kann. Sie habe aber bereits häufig festgestellt, dass dieses dann doch nicht möglich ist, weil die Schranken nicht offen sind.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die Verwaltung mit dem Investor spricht, damit dieser 4-6 Parkplätze für offenes, freies Parken für die Friedhofsbesucher zur Verfügung stellt. Er bittet um eine Mitteilung über dieses Gespräch in diesem Ausschuss. Diese Mitteilung soll vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Beschluss:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungs-beschluss vom 18.03.2014 im Westen um den friedhofsinternen Weg erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text der Begründung und den wesentlichen umwelt-bezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**
- 5. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Stieghorst

**Zu Punkt 22.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 "Wohngebiet Auf der Breede" für einen Teilbereich östlich der "Fredeburger Straße", südlich "Lipper Hellweg", westlich der "Selhausenstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6278/2014-2020

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es bei der Abstimmung in der Bezirksvertretung eine Pattsituation gegeben hat. Dort wurde ein Änderungsantrag gestellt, dass die 25 %-Quote für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau einzuhalten ist. Aufgrund der Pattsituation wurden die Vorlage und der Antrag abgelehnt. Trotzdem könne heute dieser Ausschuss die Vorlage diskutieren und in das weitere Verfahren bringen, wenn sich eine Mehrheit findet.

Herr Ellermann schlägt vor, dass alle Hinweise zur Quote aus der Vorlage gestrichen werden und heute lediglich die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen wird. Zur nächsten Sitzung werde er im Rahmen einer Vorlage darstellen, wie schwierig es ist, bei dieser Kleinteiligkeit die 25 %-Quote einzuhalten. Der Bebauungsplan sollte heute starten. Im Entwurfsbeschluss könne dann die Entscheidung zur Quote getroffen werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass bei Herausnahme der Hinweise zum Verzicht der 25 %-Quote aus der Vorlage, der Grundsatzbeschluss des Rates mit der 25 %-Quote gelte.

Herr Fortmeier bittet, die Verwaltungsvorlage, in der der Verzicht auf die Quote erläutert wird, zur nächsten Sitzung zu erstellen. Er empfehle, über den Aufstellungsbeschluss auch erst in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Herr Nolte ist der Auffassung, dass Herr Ellermann eine gute und verständliche Lösung angeboten hat. Es werde dringend Wohnraum benötigt und daher sollte heute über den Aufstellungsbeschluss abgestimmt werden.

Herr Ellermann erläutert, dass alle heutigen Entscheidungen zur Quote noch korrigiert werden können. Wichtig sei, dass der Bebauungsplan auf den Weg gebracht wird.

Herr Vollmer teilt mit, dass am Schürmannshof und am Lohmannshof Bungalows im sozialen Wohnungsbau errichtet wurden. Es sei machbar hier zwei Wohneinheiten im Sozialwohnungsbau zu errichten, wenn es politisch gewollt ist.

Herr Mayregger **beantragt** eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 21.10 Uhr – 21.15 Uhr

Herr Franz stellt folgenden **Antrag**:

5. Die 25 %-Quote öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus ist einzuhalten.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag und Beschlussvorschlag folgen wird, wenn in der nächsten Sitzung dargestellt wird, welche Hürden es bei der Einhaltung der 25 %-Quote gibt.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Beschlusstext ist um folgenden Zusatz zu erweitern:

5. Die 25 %-Quote öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus ist einzuhalten.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 12 „Wohngebiet Auf der Breede“ ist für einen Teilbereich östlich der „Fredeburger Straße“, südlich „Lipper Hellweg“, westlich der „Selhausenstraße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 „Wohngebiet Auf der Breede“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 „Wohngebiet auf der Breede“ durchzuführen.
4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
5. *Die 25 %-Quote öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus ist einzuhalten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-